

Berlin, Mittwoch,

Die Zeitung erscheint in der Woche wöchentlich.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Postlohn, für ganz Deutschland 9 Mk. Oesterreich 13 Kr. 82 Hfl., Rußland 4 Rub. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Gld.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika usw. Kreuzband- Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen für England in London bei Aug. Siegle 39 Rine Street E.C. und Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

den 9. Februar 1910.

Als besondere Beilagen erscheinen Verhandlungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Ziehungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungsstabellen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige industrielle Nachrichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Restamtellet 1 Mk.

Telegramm-Adresse: Börsefronte.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8, Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 243.

Dieser als IV. Beilage: Verhandlungs-Anzeiger.

Vom Tage.

Bei den gestrigen Stichwahlen zu den allgemeinen Wahlen für die Hamburger Bürgererschaft wurden in den drei Landbezirken die drei Kandidaten der vereinigten Liberalen gewählt.

Vertreter der deutschen, der englischen und der belgischen Regierung traten in Brüssel zur Regelung der Grenzstreitigkeiten an der Dignenze des Kongostaates zusammen.

In London ist die Subskription auf die 4 1/2 prozentige bulgarische Anleihe wegen großer Ueberzeichnung geschlossen worden.

Wie gemeldet wird, geriet die Cockerill Smelting Company in New-York, die 26 Zinkminen mit einer wöchentlichen Produktionsfähigkeit von 2000 Tonnen besitzt, in Zahlungsschwierigkeiten.

Wahlreformen in Frankreich.

Wie jetzt das preussische, beschäftigt sich auch das französische Parlament schon seit Jahren mit der Wahlreform. Es handelt sich dabei nicht nur um den Wahlmodus, um Einzel- oder Listenwahl, das ist eine Frage, die ganz selbständig behandelt wird, sondern namentlich um die Sicherung des Wahlgheimnisses und die Verschärfung des Wahlbetriebs, die gerade durch die geheime Wahl ermöglicht werden und tatsächlich in Frankreich unter allen Regierungssystemen oft in schamlosester Weise ausgenutzt worden sind. Der Wahlvorstand, der selbstverständlich in den meisten Fällen der Regierungspartei angehört, hat nicht nur zugelassen, daß für abwesende oder gar schon gestorbene Wähler Stimmzettel abgegeben wurden, er hat ganze Stöße von Wahlzetteln, die auf den Namen seines Kandidaten lauteten, in die Wahlurne einzuschleusen verstanden. Das ist einer der Gründe, warum die Parteien so eifrig bemüht sind, die Leitung der Wahlen in die Hand zu bekommen, und warum das Wahlergebnis fast immer günstig für die herrschende Partei ausfällt. Nach den Wahlen gelangt es dann gewöhnlich der Opposition, in der Bevölkerung durch Aufdeckung der betrügerischen Machenschaften eine Bewegung gegen diese korrupten Zustände wachzurufen und das Parlament ist in der etwas peinlichen Lage, der Stimmung nachgeben zu müssen und Vorschläge zur Beseitigung der gerügten Mißstände zu machen. Daß dabei nicht viel herauskommt, ist selbstverständlich, es hat ja auch keinen anderen Zweck, als den guten Willen zu zeigen und den von den politischen Gegnern gemachten Anwürfen den Boden zu entziehen.

1904 verdrängten sich die Vorschläge zur Sanierung des Wahlverfahrens in der Deputiertenkammer zu bestimmten Anträgen. Es wurden drei Forderungen aufgestellt: die Anwendung von nach Form und Farbe gleichen Umschlägen für die Wahlzettel. Die Einrichtung zur Isolierung der Wähler im Wahlraum während der Verpackung des Wahlzettels in den Umschlag. Die Möglichkeit für jeden Mandatsbewerber, durch einen Bevollmächtigten den Wahlakt und die Tätigkeit des Wahlvorstandes beaufsichtigen zu können. Seitdem ist der Antrag in schöner Abwechslung zwischen den beiden Häusern viermal hint- und hergewandert, ohne daß eine Einigung erzielt werden konnte. Die Deputiertenkammer nahm den Gesetzesvorschlag in der oben stizierten Fassung an; der Senat genehmigte nur den Vorschlag der Wahlzettel betreffenden Passus und lehnte die beiden anderen Punkte ab. Die Deputiertenkammer stellte

nach in derselben Session den ersten Entwurf wieder her, und nun entschloß sich der Senat dazu, auch Punkt 2, die Isolierkammer, anzunehmen. 1907 verhandelte sich die Deputiertenkammer zu diesem Kompromiß, nahm aber einige Änderungen am Text des Gesetzentwurfes vor, sodas er wieder an den Senat zurückgehen mußte. Um etwas Abwechslung in dies schon etwas langweilig werdende Spiel zu bringen, akzeptierte dieser nun den Umschlag und den Vertrauensmann des Wahlkandidaten, wies aber die Zelle zurück. Das ging nun wieder der Kammer über den Kopf, sie stellte im Sommer 1908 den Entwurf in seiner ersten Fassung her.

Nach einer langen Pause hat der Senat endlich vor einem Jahre Bericht über den Entwurf erstattet und in diesem, um endlich zu einem Ergebnis zu kommen, die en bloc - Annahme empfohlen; aber nun hat das Plenum des Senats keine Zeit mehr für solche Bagatellen, und so erscheint es ausgeschlossen, daß die mit so großem Eifer betriebene Reform in dieser Legislaturperiode durchgeführt wird, obgleich, oder sollen wir sagen, weil die Wahlen vor der Tür stehen. Fast sollte man letzteres annehmen. Der Woch sieht heut nicht mehr allzu fest, die in ihm hervorgetretenen Unsummigkeiten haben die Vorjornis wadgerufen, daß die Wahlen, wenn sie nicht gut „organisiert“ werden, unlichstame Ueberzählungen bringen könnten. Da darf man auch auf die keinen Mitteln nicht verzichten, und der heutige Wahlmodus liefert, wie gesagt, sogar recht wirksame. Zunächst kommt es darauf an, ein günstiges Ergebnis zu erzielen, dann kann das neue Parlament wieder diligentiam prästieren und in schönen Neben für Einzel- oder Listenwahl und für die Sicherung des Geheimnisses und der Freiheit der Abstimmung sowie die Gerechtigkeit des Wahlverfahrens schwärmen; vorläufig bleibt man aber bei der alten Methode.

-r.

Telegramme.

Breslau, 8. Februar. (C. T. C.) Die Ober ist im Steigen begriffen. Der Wasserstand bei Ratibor betrug mittags 12 Uhr 2,18 m, nachmittags 4 Uhr 2,56 m.

Bamberg, 8. Februar. (C. T. C.) Bei den heutigen Stichwahlen zu den allgemeinen Wahlen für die Bürgererschaft wurden in den drei Landbezirken die drei Kandidaten der vereinigten Liberalen mit großer Mehrheit gewählt, sodas namentlich der vereinigten Liberalen vier Sitze, die Rechte einen und die Linke einen Sitz gewannen, während die Sozialdemokraten einen und das linke Zentrum fünf Sitze verloren.

Weimar, 8. Februar. (C. T. C.) In der heutigen Sitzung des Landtages erklärte Departementschef Dr. Bauckien in Erwiderung auf eine Anfrage über die Haltung der Weimariischen Regierung in der Frage der Schiffahrtsabgaben, daß an dieser Vorlage, wie sie jetzt lieg, keinerlei Anstoß mehr genommen werden könne, da sie lediglich eine Verbesserung der Wasserverkehrswege durch Beiträge der Uferbesitzer bezwecke und im übrigen in großjähriger Weise eine einheitliche Gestaltung auf wasserwirtschaftlichem Gebiet erzwinge; die großherzogliche Staatsregierung habe es daher für ihre Pflicht gehalten, Brechen bei seinem Vorgehen zu unterstützen.

Brag, 8. Februar. (C. T. C.) Der Verband deutscher Landtagsabgeordneter hat nach der Beratung des Landtages eine Kundgebung an die Deutschen in Wohnen erlassen, in der es heißt, daß alle Deutschen danach streben, daß die verworrenen nationalen Verhältnisse im Lande und auch im Meide eine dauernde Ordnung erfahren und daß im Hinblick auf dieses hohe Ziel Opfer gebracht werden müßten. Die Kundgebung schließt mit den Worten: In unserem Rechte liegt unsere Kraft.

Brüssel, 8. Februar. (C. T. C.) Im Ministerium des Äußeren traten heute je drei Vertreter der deutschen, englischen und belgischen Regierung zusammen zur Regelung der Grenzstreitigkeiten

an der Dignenze des Kongostaates. Zum Sekretär für die deutsche Vertretung wurde Freiherr von Verzier ernannt.

London, 8. Februar. (C. T. C.) Die Universtitäten Glasgow und Aberdeen haben einen Unionisten zu ihrem Vertreter im Unterhause gewählt. Der unterlegene Gegenkandidat war ein unionistischer Freihändler.

Athen, 8. Februar. (C. T. C.) Ein allgemeiner Amnestieerlass, der den Leutnant Papadopoulos und die übrigen Marine-Offiziere umfaßt, die an der Bewegung vom 29. Oktober v. J. teilgenommen haben, ist unterzeichnet und wird heute abend amtlich bekannt gemacht werden. Die begnadigten Offiziere, die auf drei Jahre Urlaub nach dem Auslande genommen haben, sind heute früh entlassen worden und abgereist.

Kalkutta, 8. Februar. (C. T. C.) Der Gesetzgebende Rat hat nach siebenstündiger Sitzung das Preßgesetz angenommen. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Superintendenten Friedrich Holzhausen zu Hermsdorf im Kreise Wolmirfelde, bisher in Greiburg, Kreis Querfurt, dem Pfarrer und Dechanten Heinrich Schweinert zu Stogheim im Kreise Meinbach, den Pfarrer Julius Georg zu Gumbrecht im Kreise Döberleben und Karl Philipp zu Groß-Gruben im Kreise Salzwedel, dem emeritierten Pfarrer Hermann Schmidt zu Stargard i. Pomm., bisher in Granow, Kreis Arnswalde, dem bisherigen ständigen Mitarbeiter beim Kaiserlichen Gesundheitsamt, technischen Rat Dr. Paul Asenad zu Berlin, dem Eisenbahnverkehrssekretär a. D., Rechnungsrat Heinrich Beckmann zu Münster i. W., dem Eisenbahnverkehrsinspektor a. D., Rechnungsrat Jakob Lieblich zu Hagen i. W. und dem Eisenbahnlandmesser Friedrich Faulenbach zu Allena den Roten Adlerorden vierter Klasse, dem Geheimen Oberhofbauamt Ernst von Fhne zu Berlin den Stern zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse,

dem Superintendenten a. D. Leopold Fenger zu Wegeleben im Kreise Döberleben und dem Eisenbahnobersekretär a. D., Rechnungsrat Peter Reutlingen zu Köln den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Kirchenältesten, Mauer- und Zimmermeister Ernst Dreßler zu Lindow im Kreise Neu-Ruppin, dem Stadtrat Aurel Rosenthal zu Sagan, dem Gehauptungsinspektor a. D. Adolf Waack zu Thorn, dem Eisenbahnbetriebssekretären a. D. August Vacker und Heinrich Preuss zu Giebichen, dem Bahnhofsverwalter a. D. August Hahse zu Holzwickede, bisher in Barmen-Nittershäufen, und Julius Diegelmann zu Giebichen, dem Eisenbahninspektor erster Klasse a. D. Kanzleisekretär Andreas Wacker zu Weidrich im Landkreise Wiesbaden, den Eisenbahnlokomotivführern a. D. Karl Haffe zu Bohmstedt im Kreise Nettmann, Bernhard Kellerhoff zu Holzwickede im Kreise Hörde, Johann Klein zu Baldrühl, Jakob Sprenger zu Siegen, Joseph Hennecke, Peter Nolte und Louis Schäffler zu Mönchengladbach im Kreise Olpe den Königlichen Kronenorden vierter Klasse,

dem Hauptlehrer Ludwig Schimanski zu Wälsch im Kreise Aachen und dem Lehrer a. D. Louis Schenckert in Lichtersfeld, bisher in Stolzenberg, Kreis Heiligenfeld, den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, verliehen.

Der Kaiser hat den nachbenannten Reichsbeamten die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Orden erteilt und zwar: des Ritterkreuzes erster Klasse mit der Krone des Königlichen Sächsischen Adrehtsordens: den Ersten Vorstandsbeamten der Reichsbankhauptstelle in Breslau, Bankdirektor Lejer; des Großkreuzes des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen: dem Wirklichen Geheimen Rat Dr. von Schulz-Gausmann in Berlin; des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Postrat Gehreide in Braunschweig; des desselben Ordens eingereichten Verdienstkreuzes zweiter Klasse: dem Oberleitungsamtsleiter Wöbeler daselbst; ferner: des Oesterreichisch-kaiserlichen Leopoldordens erster Klasse: dem Wirklichen Geheimen Rat Dr. v. Schulz-